

|                |
|----------------|
| Erläuterungen: |
|----------------|

Nach den Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, für die Wahlzeit der Verbandsmitglieder drei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu benennen.

Da Herr Dez. Wolfgang Schmitz nach der Sommerpause 2005 in den Ruhestand geht, ist eine Umbesetzung erforderlich.

Nach § 26 Abs. 4 KrO NRW werden Vertreter des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Der Kreisausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 23.05.2005 einstimmig zugestimmt.